



HESSISCHER LANDTAG

27. 10. 2025

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) und René Rock (Freie Demokraten)**Überlastungsanzeigen an hessischen Schulen vom 23.09.2025****und**

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Lehrkräftemangel in Hessen sorgt für große Herausforderungen in der Fläche. Zuletzt sorgte eine Reihe von in Summe 41 Überlastungsanzeigen im Wiesbadener Schulamtsbezirk für bundesweites Aufsehen. Darüber hinaus sind landesweit immer wieder Schulen dramatisch überlastet, wie zuletzt medial berichtet. Das Hessische Kultusministerium fiel dabei erneut mit intransparenter Kommunikation auf.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die Landesregierung stellt sich den aktuellen Herausforderungen und setzte auch zum Start ins Schuljahr 2025/2026 ein deutliches Zeichen: Mit mehr als 5,8 Milliarden Euro investiert das Land so viel wie nie zuvor in Bildung. Ziel ist es, die hohe Qualität an hessischen Schulen zu sichern, Lehrkräfte zu stärken und den Schülerinnen und Schülern bestmögliche Chancen zu bieten. Neue Programme und Initiativen greifen aktuelle Herausforderungen auf – von der Digitalisierung über den Gesundheitsschutz bis zur Wertevermittlung. Die Steigerung in diesem Jahr auf rund 61.660 Stellen für Lehrkräfte sorgt zudem für eine stabile Unterrichtsversorgung in Hessen. Mehr als 650 Millionen Euro im Jahr fließen in die sozialpädagogische und sonderpädagogische Unterstützung, die Förderung von Schulen in sozial schwierigen Lagen sowie in die Umsetzung des Gesamtsprachförderkonzepts. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Unterstützung des pädagogischen Personals. Mit dem neuen Kompetenzzentrum „Gesunde Schule“ werden Angebote zur physischen und psychischen Gesundheit von Lehrkräften gebündelt und ausgebaut. Die schulpsychologische Versorgung erreicht mit 155 Stellen einen Höchststand.

Im Übrigen nimmt die Landesregierung Überlastungsanzeigen immer sehr ernst.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 An welchen Schulen in Hessen wurden in den Jahren 2015 bis 2025 Überlastungsanzeigen gestellt? Bitte alle Schulen auflisten und nach Schulamtsbezirken ordnen.
- Frage 2 Wie viele Überlastungsanzeigen wurden zwischen 2015 bis 2025 gestellt? Bitte nach Schulen und Schulamtsbezirken auflisten.
- Frage 3 Welche Schulamtsbezirke melden am häufigsten Überlastungsanzeigen?
- Frage 4 Ist die Zahl an Überlastungsanzeigen in den letzten zehn Jahren gestiegen, gesunken oder gleichgeblieben?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Kleinen Anfragen, Drucksache 19/3432, Drucksache 19/6566, Drucksache 20/945 sowie Drucksache 20/3118 verwiesen. Darüber hinaus wird die Anlage zur Verfügung gestellt.

- Frage 5 Wie reagiert die Landesregierung üblicherweise auf eine Überlastungsanzeige?
- Frage 6 Sieht die Landesregierung Bedarf die bisherige Praxis im Umgang mit Überlastungsanzeigen zu verändern?
- Frage 7 Welche Ursachen sieht die Landesregierung für die Überlastungsanzeigen?

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Eine Überlastungsanzeige ist eine konkrete, grundsätzlich individuelle Mitteilung einer oder eines Bediensteten an den Arbeitgeber beziehungsweise Dienstherrn, in der auf eine aus ihrer beziehungsweise seiner Sicht nicht mehr zu bewältigende Arbeitsbelastung hingewiesen wird. Eine solche Anzeige kann auch von einer Gruppe von Bediensteten, zum Beispiel einem Kollegium einer Schule, eingereicht werden, da die Arbeitsplätze an einer Schule vergleichbar sind. Anschließend wird die Anzeige durch das zuständige Staatliche Schulamt bearbeitet. Auch bei Anzeigen von Gruppen handelt es sich um konkrete, individuelle Mitteilungen, die sich auf die jeweilige schulische Situation beziehen.

Ziel einer solchen Anzeige ist es, den Arbeitgeber beziehungsweise Dienstherrn auf aus Sicht der Anzeigenden bestehende konkrete Risiken für die Gesundheit oder die Arbeitsergebnisse aufmerksam zu machen. Dafür sollte der Inhalt der Überlastungsanzeige so ausgerichtet sein, dass der Arbeitgeber beziehungsweise Dienstherr so gut wie möglich in die Lage versetzt wird, die im konkreten Fall bestehende Situation zu prüfen und etwaige erforderliche Entlastungsmaßnahmen zu ergreifen. Deshalb wird jede einzelne Überlastungsanzeige zum Anlass genommen, die konkrete schulische Situation zu analysieren und festzustellen, welche Maßnahmen passgenau die jeweilige Schule unterstützen können.

Die zuvor genannten Schritte einer Überlastungsanzeige werden grundsätzlich vor Ort im Zusammenspiel zwischen Schule und dem zuständigen Staatlichen Schulamt vereinbart. Denn es geht in solchen Fällen immer darum, individuelle Lösungen zu finden und mögliche Entlastungen zu erörtern, die zur jeweiligen Schule passen. Die hieraus resultierenden Maßnahmen sind auch eine Grundlage für die qualitative Weiterentwicklung der jeweiligen Schule.

Darüber hinaus stehen die Staatlichen Schulämter fortlaufend in Kontakt mit den Schulen, um bereits im Vorfeld präventiv und unterstützend zu beraten. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bieten zudem unabhängig von einer zuvor gestellten Überlastungsanzeige vertrauliche Beratungen oder Gruppen-Supervisionen an. Beim MAS stehen außerdem eine Telefon-Hotline für Krisensituationen sowie eine individuelle arbeitsmedizinische Beratung zur Verfügung.

Da es sich bei einer Überlastungsanzeige immer um eine individuelle Eingabe handelt, sind auch mögliche Ursachen beziehungsweise Auslöser sehr unterschiedlich.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass nicht alle in Überlastungsanzeigen genannten Aspekte in die Zuständigkeit des Landes fallen. So liegen beispielsweise die personelle Versorgung der Schulsekretariate oder der Schulbau in der Zuständigkeit der Schulträger. Das Land unterstützt die Träger hierbei bereits vielfältig. Mit dem Projekt „Verwaltungskräfte an Schulen“ werden beispielsweise Schulleitungen und Lehrkräfte von bürokratischen Aufgaben entlastet, damit sie mehr Zeit für die Schülerinnen und Schüler haben und ihre Schulen pädagogisch weiterentwickeln können. Im Jahr 2024 wurde erstmals das Projektziel von 25 Millionen Euro erreicht, wobei das Projektvolumen rund 500 Stellen in den Schulsekretariaten entspricht, die mit den Mitteln neu geschaffen werden können. Zudem stellte und stellt die Landesregierung den Schulträgern über verschiedene Programme Mittel für den Schulbau zur Verfügung.

Wiesbaden, 17. Oktober 2025

Armin Schwarz

Anlage

Schuljahr 2020/2021

Schulamt	Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	Landkreis Fulda	Stadt Frankfurt am Main	Landkreis Groß- und den Main-Taunus-Kreis	Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	Hochtaunus-Kreis und den Weiteraukreis	Landkreis Kassel	Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	Main-Kinzig-Kreis	Landkreis Marburg-Biedenkopf	Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden	Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg
Schulform															
Grundschule	1			2											
Realschule / Haupt- und Realschule / Mittelstufenschule															
Förderschule															
Integrierte Gesamtschule				1								1			
Kooperative Gesamtschule															
Gymnasium und Gymnasiale Oberstufenschule												1			
Berufliche Schule				1											

Schuljahr 2021/2022

Schulamt	Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	Landkreis Fulda	Stadt Frankfurt am Main	Landkreis Groß- und den Main-Taunus-Kreis	Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	Hochtaunus-Kreis und den Weiteraukreis	Landkreis Kassel	Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	Main-Kinzig-Kreis	Landkreis Marburg-Biedenkopf	Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden	Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg
Schulform															
Grundschule	8		1	6				4					1	2	
Realschule / Haupt- und Realschule / Mittelstufenschule					1						1				
Förderschule				1											1
Integrierte Gesamtschule															
Kooperative Gesamtschule															
Gymnasium und Gymnasiale Oberstufenschule	1							1					2		
Berufliche Schule	1												1		

Schuljahr 2022/2023

Schulamt	Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	Landkreis Fulda	Stadt Frankfurt am Main	Landkreis Groß- und den Main-Taunus-Kreis	Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	Hochtaunus-Kreis und den Weiteraukreis	Landkreis Kassel	Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	Main-Kinzig-Kreis	Landkreis Marburg-Biedenkopf	Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden	Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg
Schulform															
Grundschule	1			14											2
Realschule / Haupt- und Realschule / Mittelstufenschule	1														1
Förderschule				3											
Integrierte Gesamtschule				7		1					1				
Kooperative Gesamtschule				1		1									
Gymnasium und Gymnasiale Oberstufenschule				1									1		
Berufliche Schule															1
alle Schulformen betreffend			1												

Schuljahr 2023/2024

Schulamt		Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	Landkreis Fulda	Stadt Frankfurt am Main	Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	Landkreis Kassel	Lahn-Dill-Kreis und den Limburg-Weilburg	Main-Kinzig-Kreis	Landkreis Marburg-Biedenkopf	Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden	Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg
Schulform																
Grundschule				1		1	6				1	1			4	
Realschule / Haupt- und Realschule / Mittelstufenschule				1			1							1		1
Förderschule					1							2				
Integrierte Gesamtschule																
Kooperative Gesamtschule						1	1	1								
Gymnasium und Gymnasiale Oberstufenschule							2									
Berufliche Schule																

Schuljahr 2024/2025

Schulamtsbezirk		Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	Landkreis Fulda	Stadt Frankfurt am Main	Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	Landkreis Kassel	Lahn-Dill-Kreis und den Limburg-Weilburg	Main-Kinzig-Kreis	Landkreis Marburg-Biedenkopf	Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden	Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg
Schulform																
Grundschule								1			2	2		1	1	2
Realschule / Haupt- und Realschule / Mittelstufenschule																
Förderschule						1	1						1			
Integrierte Gesamtschule																
Kooperative Gesamtschule							1									
Gymnasium und Gymnasiale Oberstufenschule		1							1							
Berufliche Schule								1								